

Mietvertrag über Anmietung einer Ferienwohnung

zwischen

Herrn Dr. Christoph Schmidt, wohnhaft 67227 Frankenthal (Pfalz), Weingartenstraße 5 (VERMIETER)

Steuernummer 27/150/80567; USt.ID-Nummer DE 287036706

und (als MIETER)

.....
.....
.....
.....

§ 1 Mietgegenstand; Mietdauer

1. Der Vermieter vermietet als Mietobjekt in seinem Anwesen in 67251 Freinsheim, Bahnhofstraße 13a, die Wohnung „BERLIN“, bestehend aus einem Wohnzimmer, zwei Schlafzimmern, einem Vorraum (Flur), einer Küche, einem Bad (mit Waschmaschinen-/Trocknerraum), zzgl. Mitnutzung der Terrasse.
2. Die Mietdauer beginnt am
Die Mietdauer endet am
Die Mietdauer beträgt mithin

§ 2 Miete; Fälligkeit; Zahlungsweise; Mietsicherheit

1. Der Mietpreis beträgt EUR *** pro Tag. In dem Betrag enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%. Die Nettomiete pro Tag beträgt EUR **. Die Umsatzsteuer beträgt EUR **.
2. In dem Mietpreis ebenfalls enthalten ist die Endreinigung.
3. Die zu zahlende Gesamtmiete beträgt EUR
4. Dieser Vertrag ist zugleich Rechnung und erhält zu diesem Zweck folgende RechnungsNr./2023.
5. Die Gesamtmiete ist im Voraus zur Zahlung fällig und per Banküberweisung zu entrichten.
6. Vor Schlüsselübergabe ist ferner eine Mietsicherheit in Höhe von EUR 250,-- zu überweisen. Die Mietsicherheit wird bei beanstandungsfreier Rückgabe unverzüglich per Überweisung zurückerstattet.

§ 3 Pflichten des Mieters

1. Das Mietobjekt ist vom Mieter schonend zu behandeln. Mängel und Schäden sind dem Vermieter sofort zu melden.
2. Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.
3. Das Mietobjekt – wie auch das gesamte Anwesen, in welchem sich dieses befindet – ist ein Nichtraucherobjekt.
4. Die Eingangspforte zum Hof ist dauerhaft geschlossen (d.h. abgeschlossen) zu halten.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, gelten im übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Urlaubsregion Freinsheim (sofern die Buchung über deren Buchungssystem erfolgt).

2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon unberührt bleiben. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche als ersetzt, welche in wirtschaftlicher Weise dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre.

Freinsheim, den

Freinsheim, den